

Pulsnitzer Wochenblatt

Fernsprecher Nr. 18

Bezirks-Anzeiger

und Zeitung

Geogr.-Adr.: Wochenblatt Pulsnitz

Erscheint Montag, Mittwoch, Freitag und Sonnabend.

Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgend welcher Störung des Betriebes der Zeitung oder der Beförderungsanstaltungen hat der Bezirker keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung, oder — auf Nachzahlung des Bezugspreises. — Vierteljährlich M 4.20 bei freier Zustellung; bei Abholung vierteljährlich M 3.70, monatlich M 1.25, durch die Post abgeholt M 4.20.

Amts-Blatt



des Amtsgerichts, des Stadtrates zu Pulsnitz und der Gemeindeämter des Bezirks.

Postfach - Konto Leipzig 24 127. - Gemeinde - Giro - Konto 146.

Inserate sind bis vormittags 10 Uhr aufzugeben. Die sechsmal gespaltene Zeilenbreite (Post's Zeilenmaß 14) 50 Pfg., im Bezirke der Amtshauptmannschaft 40 Pfg. Amtliche Zeile M 1.20, außerhalb des Bezirkes M 1.50 Reklame M 1.— Bei Wiederholung Rabatt. Zeitraubender und tabellarischer Satz mit 25% Aufschlag. Bei zwangsweiser Einziehung der Anzeigengebühren durch Klage oder in Konkursfällen gelangt der volle Rechnungsbetrag unter Wegfall v. Preisnachl. in Anrechnung.

Amtsblatt für den Amtsgerichtsbezirk Pulsnitz
Geschäftsstelle: Pulsnitz, Bismarckplatz Nr 265.

umfassend die Ortsgemeinden: Pulsnitz, Pulsnitz N. S., Bollung, Großröhrsdorf, Bretznig, Hauswalde, Ohorn, Obersteina, Niedersteina, Weißbach, Ober- und Niederlichtenau, Friedersdorf, Thiemendorf, Mittelbach, Großnauendorf, Lichtenberg, Klein - Wittmannsdorf
Druck und Verlag von E. R. Försters Erben (Inh. J. W. Mohr). Schriftleiter: J. W. Mohr in Pulsnitz.

Nummer 18.

Sonnabend, den 31. Januar 1920.

72. Jahrgang

Amtliche Bekanntmachungen befinden sich auch auf der Beilage.

Amtlicher Teil.

Berordnung.

betreffend Errichtung einer Landesstelle für Textilnotstandsversorgung.
Vom 24. Januar 1920.

§ 1. Für die Versorgung der minderbemittelten Bevölkerung des Freistaates Sachsen mit Kleidung und Schuhwerk wird als besondere Landesbehörde eine Landesstelle für Textilnotstandsversorgung errichtet, die ihren Sitz in Dresden hat.

Die Landesstelle ist dem Wirtschaftsministerium unterstellt, das durch einen Kommissar eine ständige Aufsicht ausübt.

Für den Dienstbetrieb der Landesstelle ist eine Geschäftsordnung aufzustellen, die der Genehmigung des Wirtschaftsministeriums bedarf.

§ 2. Der Landesstelle wird ein Beirat beigegeben, der aus 18 Mitgliedern und der gleichen Anzahl von Stellvertretern besteht, die vom Wirtschaftsministerium auf die Dauer von einem Jahr ernannt werden. Der Vorstand der Landesstelle führt den Vorsitz im Beirat.

Die näheren Bestimmungen über die Zusammensetzung und die Befugnisse des Beirates werden in einer besonderen Verfügung getroffen.

Die Landesstelle kann zur Erledigung bestimmter Aufgaben Ausschüsse bilden und hierzu auch Personen, die nicht Mitglieder des Beirates sind, zuziehen. Sie kann auch im übrigen jeberzeit zu den Beratungen Sachverständige und Auskunftspersonen, die dem Beirate nicht angehören, zuziehen.

§ 3. Der Landesstelle werden die bisher von den Landeszentralbehörden wahrgenommenen Aufgaben auf dem Gebiete der Versorgung der minderbemittelten Bevölkerung mit Bekleidung und Schuhwerk übertragen. Sie hat insbesondere die Beschaffung, Verwaltung, Verarbeitung und Verteilung der der Notstandsversorgung dienenden Waren zu regeln und zu überwachen.

Die Landesstelle hat ferner die Kommunalverbände und die Gemeindebehörden bei Erfüllung ihrer Aufgaben auf dem in Absatz 1 bezeichneten Gebiete zu beaufsichtigen und zu unterstützen, sowie für die einheitliche Durchführung der bestehenden Vorschriften Sorge zu tragen.

Das Wirtschaftsministerium kann der Landesstelle auch andere mit der Versorgung der minderbemittelten Bevölkerung mit Kleidung und Schuhwerk zusammenhängende Aufgaben zuweisen.

§ 4. Die Kommunalverbände und die Gemeindebehörden haben der Landesstelle und deren Beauftragten auf Ersuchen Auskunft zu erteilen und Akteneinsicht zu gewähren. Sie haben den Anweisungen der Landesstelle Folge zu leisten.

Die Landesstelle wird auf Grund von § 1 der Bekanntmachung über Auskunftspflicht vom 12. Juli 1917 (RGBl. S. 604) ermächtigt, die in dieser Bekanntmachung bezeichneten Rechte zum Zwecke der Durchführung der ihr gestellten Aufgaben auszuüben. Die diesen Rechten entsprechende Verschwiegenheitspflicht gilt auch für die Angestellten der Landesstelle und die Mitglieder des Beirates.

§ 5. Die Kosten der Landesstelle werden auf die Kommunalverbände anteilig umgelegt. Zur Deckung dieser Kosten und des ihnen selbst entstehenden notwendigen Geschäftsaufwandes sind die Kommunalverbände berechtigt, mit Genehmigung des Wirtschaftsministeriums Zuschläge zu erheben.

Wirtschaftsministerium.

Für den Minister: Dr. Rlien.

Hafer, Heu und Stroh, auch Erbsen- und Bohnenstroh wird angekauft.

Angebote mit Menge, Preis und Lieferfrist an
Reichsversorgungsamt Königsbrück.

Bekanntmachung.

Milch- und Butterablieferung für November und Dezember 1919.

1. Gemeinden mit guter Lieferung:

Pulsnitz, Vertrauensmann	Fleischbeschauer Max Kemnitz,
Königsbrück,	Kaufmann Ernst Noske,
Bocka,	Wirtschaftsbehrer Karl Burk,
Hauswalde,	Steuereintnehmer Richard Boden,
	früher Gutsbesitzer Dr. Gentsche.
Lehndorf,	Gemeindevorstand Hanske,
Bucknis,	Gutsbesitzer Georg Fiesche in Prautitz,
Ohorn,	Wirtschaftsbehrer Emil Hause,
Sauritz,	Gutsbesitzer Gustav Lehmann,
Stenz,	Privatist Louis Krehshmar,
Siebis,	Gutsbesitzer Jakob Krautschick,
Sträßgräbchen,	Gemeindevorstand Gustav Rosel,
Bollung,	Gemeindevorstand Theodor Müller,
Weißbach b. P.	Kaufmann Hermann Blüthner.

2. Rittergüter mit guter Lieferung:

Pulsnitz, Elstra, Bichla, Bilschheim, Ober- und Niedergersdorf, Glauschitz, Lehndorf I (Weser), Lehndorf II (Feschk), Lieske, Oberlichtenau, Ohorn, Rückelwitz, Reichenbach, Schwosdorf.
--

3. Gemeinden mit ganz ungenügender Lieferung:

Cunnewitz, Bödra, Gränze, Lieske, Milstrich, Naußlitz, Niederlichtenau, Piskowitz, Ralbitz, Rosenthal, Schmeritz, Teichholz.
--

4. Wegen nachgewiesenen Mehrverbrauchs im November v. Js. mußten Ordnungsstrafen durch die Amtshauptmannschaft ausgeworfen werden gegen:

1 Landwirt in Ostro,
1 " " Jesau,
1 " " Liebenau,
1 " " Schweinerden,
2 Landwirte " Oberlichtenau.

5. Gerichtlich bestraft werden mußten folgende Landwirte:

- wegen Nahrungsmittelerschleichung:
Gutsbesitzersehefrau Klara Emma Schmidt, geb. Richter, in Cunnersdorf;
- wegen Mehrverbrauchs von Butter und Quark:
Gutsbesitzerin Agnes Katharina Klammer in Piskowitz und Gutsbesitzer Peter Paul Simang in Ostro;
- wegen unzulässigen Milchverbrauchs:
Hillmanns Erben in Talsenberg (Wohla);
- wegen unbefugter Abgabe von Butter:
Wirtschaftsbehrerwitwe Anna Schmidt, geb. Noack, in Milstrich;
- wegen Verweigerung der nötigen Auskunft gegenüber den behördlichen Milchrevisoren:
Wirtschaftsbehrerin Agnes Kockel, geb. Leusch, in Ostro,
Wirtschaftsgehilfe Michael Kockel in Ostro,
Gutsbesitzersehefrau Maria Theresia Krahl in Ramenz;
- wegen Beleidigung eines Milchrevisors:
Gutsbesitzer Alwin Oskar Minkwitz in Lückersdorf.

Ramenz, am 28. Januar 1920.

Die Amtshauptmannschaft für den Kommunalverband.

Das Wichtigste.

Die sächsische Regierung droht mit der Stilllegung der sächsischen Eisenbahnwerkstätten.

Vertreter Deutschlands verhandeln augenblicklich mit Schweden und Dänemark über ein Kreditabkommen, das ähnlich so geschlossen werden soll, wie das mit Holland abgeschlossene.

Der deutsche Gerichtshof zur Aburteilung von Verbrechen Deutscher im Kriege wird unabhängig von dem Auslieferungsbegehren der Entente im März seine Tätigkeit aufnehmen. Die Vorarbeiten sind bereits im Reichsjustizamt im Gange.

Das Besoldungsgesetz für Beamte wird trotz der Erkrankung des Ministers Erzberger intensiv bearbeitet und bald zum Abschluß kommen.

Wie der Gewerkschaftsbund der Angestellten mitteilt, soll die Versicherungspflicht auf alle Angestellten mit einem Einkommen bis zu 15 000 Mkt. ausgedehnt werden. Die neue Regelung wird voraussichtlich schon am 1. April in Kraft treten.

Zur Begrüßung der Scapa-Flow-Internierten ist der Chef der Admittalität von Trotha in Wilhelmshaven eingetroffen.

Die Bremer Vulkanwerft mußte wegen Kohlenmangels ihr Werk bis auf weiteres schließen.

Die bayrische Regierung hat bei der Reichsregierung die Wiedereinführung der Zwangswirtschaft für Leder beantragt.

In Württemberg ergaben die Wahlen zur landwirtschaftlichen Kammer eine vollständige Niederlage der Sozialdemokratie. Der landwirtschaftliche Hauptverband erhielt mit 1 139 679 Stimmen 48 Sitze, der sozialdemokratische Kleinbauernvorschlag mit 30 659 Stimmen keinen Sitz.

Der Markkurs im besetzten Gebiet wurde durch die französische Besatzungsbehörde auf 10 Centimes festgesetzt. Eine weitere schon angekündigte Entente note an Holland fordert die Auslieferung des Kaisers bis Mitte Februar. Die französische Kammer hat mit 347 von 422 Stimmen Groussier zum Vizepräsidenten gewählt. Clemenceaus Zeitung „Homme libre“ veröffentlicht den Vorschlag, daß der Völkerverbund seinen Gerichtshof in Haag errichten möge, um dort den Kaiser zu verurteilen. Hierdurch würde die Auslieferung umgangen werden.

„Da seht ihr's!“

Von unserm Berliner Vertreter.

„Da seht ihr's! Ihr habt die Schuld. Wir müssen darunter leiden. Aber wir wollten arbeiten und wir werden arbeiten.“ Mit diesen dünnen, aber vielsagenden Worten haben die älteren verünftigeren Eisenbahnwerkstätten-Arbeiter in einer Versammlung ihren radikalen unvernünftigen Kollegen vorwurfsvoll die Heggebende und schwerwiegende Veränderung der Situation klargemacht, die sich für sie daraus ergibt, daß die sozialistische Regierung die Schließung der Eisenbahnwerkstätten in Berlin und anderen Orten und Kündigung aller Arbeiter vorgenommen hat und die Wiederaufnahme des Betriebes und der Arbeiter davon abhängig macht, daß die Arbeiter sich zur Akkordarbeit und außerdem zu einer täglichen Arbeitszeit von vollen acht Stunden verpflichten. Auch für die Regierung liegt in diesen Worten reichlich Anlaß zu ernstem Gewissensbissen, weil sie sich viel zu spät zu dieser schon seit vielen Monaten

bringend notwendig gewordenen Tat ausgerafft hat und durch ihr allzulanges Zögern schwere Schuld an den herrschenden trostlosen Zuständen auf sich geladen hat. Es ist ein neues schmerzliches Kennzeichen der Unbefähigkeit und Unzulässigkeit der sozialistischen Regierung und namentlich ihres verhängnisvollen Festhaltens an der leidigen Partei-Doctrin, daß erst die inzwischen auf Milliarden-Höhe angewachsenen Verluste am deutschen Volksvermögen als Folge der seit dem ungeligen 9. Nov. 1918, also seit nahezu ein viertel Jahren zu beklagenden mangelhaften Leistungen der Werkstätten und der hierdurch verursachten großen Zuschüsse, sie jetzt dazu gebracht haben, diesen unhaltbaren Zuständen ein Ende zu machen. Alle anderen von der Unfähigkeit des Sozialismus nicht angekränkelten Stellen hatten längst erkannt und auch offen ausgesprochen, daß alle phrasenhaften Ermahnungen der Arbeiter zur Rückkehr zur früheren Regsamkeit schon deshalb zwecklos sein mußten, weil die Regierung immer wieder zu dem bequemsten Mittel griff, ihre Genossen gegen Ende zur Abkürzung oder Verhütung von Streiks und Unruhen, die auch ihnen persönlich gefährlich zu werden drohten, immer wieder die Forderungen von Lohnrückstellungen und wozumöglich auch Arbeitszeit-Verkürzungen zu bewilligen.

Es kam hinzu, daß so mancher der heute regierenden Genossen seinen Wählern früher gar zu oft das Akkord-Arbeitssystem als repräsentative Ausbeutung des Arbeiters durch den Unternehmer verhaft gemacht hat, um es nun heute, wo die bittersten praktischen Erfahrungen die graue Theorie des Sozialismus auf Schritt und Tritt Lügen strafen, selbst zur conditio sine qua non zu machen. Inzwischen hatte sich diese jetzt durch ihre eigenen Gesinnungsgenossen schwer belastete sozialistische Regierung aber nicht einmal dazu aufraffen können, den zahl-

